

Dokumentation geförderter Projekte

Dokumentation:

Aus dem Stadtteilfonds geförderte Projekte müssen bei Abruf der Fördermittel neben einem Ausgabennachweis auch eine Dokumentation des Projekts einreichen. Bitte nutzen Sie hierfür diesen Vordruck. Sie können dieses PDF-Formular direkt am PC ausfüllen und speichern. Sie benötigen ca. 15 Minuten. Ein Ausdruck ist nicht notwendig. Bitte senden Sie uns auch zwei bis drei Bilder der Umsetzung / Ergebnisse Ihres Projektes. Ihre Unterlagen zum Abruf der Fördermittel und Rückfragen richten Sie an: Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stabsstelle 72 - Bürger*innenbeteiligung, Stichwort: Stadtteilfonds, Markt 1, 35037 Marburg, marburgmachtmit@marburg-stadt.de sowie esther.siefert@marburg-stadt.de.

Datenschutzhinweis:

Die Angaben zu Ihrer Projektdokumentation sind verpflichtend. Die Angaben zu Ihrer Person in Abschnitt zwei sind freiwillig. Durch eine Nicht-Angabe oder unvollständige Angabe zu Ihrer Person auf Seite 5 entstehen Ihnen keine Nachteile. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Dokumentation erfolgt auf Basis der „Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Pilotprojekt Stadtteilfonds“. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Angaben zu ihrer Person) erfolgt auf Basis Ihrer Einwilligung zur Durchführung und Auswertung der Befragung. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Auswertung des Pilotprojektes Stadtteilfonds erhoben und verarbeitet und anschließend gelöscht. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht. Die Auswertung und Veröffentlichung der Angaben erfolgt nur mit aggregierten Daten. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist dann nicht mehr möglich.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise nach Datenschutz-Grundverordnung am Ende dieses Dokuments.

Projektdokumentation

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Projektname und Fördernummer

Jahr der Förderung

1. Was hat Ihr Projekt insgesamt gekostet?

Bitte geben Sie die Höhe Ihrer tatsächlichen Ausgaben (beantragte Förderung durch den Stadtteilfonds sowie evtl. weitere Kosten) an.

Euro

2. Haben Sie im Stadtteil und darüber hinaus über ihr Projekt informiert? Wie haben Sie über Ihr Projekt informiert und dafür geworben (z.B. über Facebook, Instagram, Stadtteilzeitung etc.)?

3. Beinhaltete Ihr Projekt eine Veranstaltung im Stadtteil? Wenn ja, wann hat diese Veranstaltung stattgefunden und was wurde konkret angeboten?

4. Welche Ihrer geplanten Projektziele haben Sie erreicht? In welchem Umfang haben Sie diese erreicht? Was sind die größten Erfolge Ihres Projektes?

Bitte nennen Sie diese in kurzen Stichpunkten.

5. Was waren für Sie die größten Hindernisse und Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung Ihres Projekts?

Bitte nennen Sie diese in kurzen Stichpunkten.

6. Wie viele Personen waren an der Planung und Umsetzung Ihres Projekts beteiligt?

Personen; Davon kannte ich vor meinem Projekt bereits Personen

7. Welche anderen Vereine, Initiativen oder Gruppen aus Ihrem Stadtteil haben an Ihrem Projekt mitgearbeitet? Mit welchen haben Sie in der Vergangenheit bereits zusammengearbeitet?

Bitte nennen Sie diese und geben an, ob Sie vorher bereits zusammengearbeitet haben oder nicht.

8. Wie viele Personen haben insgesamt an ihrer/ihren Veranstaltung/en Ihres Projekts teilgenommen?

Personen

9. Fühlen Sie sich nach der Umsetzung des Projektes stärker mit Ihrem Stadtteil verbunden?

Bitte notieren Sie in Stichpunkten.

10. Wie oft haben Sie vor Ihrer Beteiligung am Stadteifonds an einer Veranstaltung oder Aktion der Bürger*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg (MarburgMachtMit) teilgenommen?

- 0-mal 1-mal 2- bis 5-mal mehr als 5-mal

11. Engagieren Sie sich über das geförderte Projekt hinaus ehrenamtlich?

- ja nein

12. Haben Sie vor diesem Projekt bereits Projekte mit Fördermitteln der Universitätsstadt Marburg umgesetzt?

- ja nein

13. Wie zufrieden sind Sie mit der Projektbetreuung durch die Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung (bspw. Beratung zur Antragstellung, Hilfe bei Problemen etc.)?

- sehr zufrieden zufrieden teils/teils unzufrieden sehr unzufrieden

Angaben zu Ihrer Person (freiwillige Angaben)

Für unsere Auswertung bitten wir Sie uns noch einige Fragen zu Ihrer Person zu beantworten. Diese Angaben sind freiwillig und helfen uns dabei, den Erfolg des Pilotprojekts Stadteifonds und den Kontakt zu verschiedenen Zielgruppen einzuschätzen (Evaluation). Sie können der Speicherung und der Verarbeitung im Rahmen der Evaluation des Pilotprojektes Stadteifonds jederzeit widersprechen. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz und Ihrer Rechte nach Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie auf der nächsten Seite.

Wie alt sind Sie?

Jahre

Welches Geschlecht haben Sie?

- weiblich männlich divers

Sind Sie oder eines Ihrer Elternteile im Ausland geboren?

ja

nein

Besitzen Sie eine (körperliche oder seelische) Beeinträchtigung?

ja

nein

Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

- ohne Abschluss
- keinen, gehe noch zur Schule
- Haupt- / Volksschulabschluss
- Realschulabschluss (mittlere Reife) / Abschluss der polytechnischen Oberschule
- Fachhochschulreife / Abitur

**Vielen Dank für Ihre Beteiligung am Stadtteiffonds
und für Ihre Mithilfe.**

Informationen nach

Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V. m.

§ 31 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

Im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten sind wir nach der o. g. Vorschrift verpflichtet, Ihnen als betroffene Person nachfolgenden Informationen zu erteilen:

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stabsstelle 72 - Bürger*innenbeteiligung, Markt 1, 35037 Marburg, Tel.: 06421/201-1002, E-Mail: marburgmachtmit@marburg-stadt.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte, Am Grün 18, 35037 Marburg, Tel.: 06421/201-1092, E-Mail: datenschutzbeauftragte@marburg-stadt.de

Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Zweck der Datenerhebung:

Evaluation des Pilotprojekts Stadtteifonds, insbesondere Erfolgsmessung

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung:

Angaben zur Projektdokumentation: Förderrichtlinie der Universitätsstadt Marburg zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Pilotprojekt Stadtteifonds

Angaben zur Person (Seite 5): Freiwillige Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO

Übertragung der Daten an Dritte:

Eine Übertragung von Daten an Dritte findet nicht statt.

Dauer der Speicherung:

Bis zur Erstellung des Abschlussberichts zum Pilotprojekt Stadtteifonds, spätestens bis zum 01.03.2027

Rechte der Betroffenen:

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 33 HDSIG

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn/sie betreffenden Daten.

Recht auf Berichtigung oder Löschung - Art. 16 und 17 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Berichtigung und Löschung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, unrichtige Daten korrigieren oder Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, wenn die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, eine weitere Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verhindern, sofern eine Löschung nicht möglich ist oder einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordern würde.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 35 HDSIG

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 13 HDSIG

Betroffene haben das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.